

# Schulordnung

Jeder neu in die Schule kommende Schüler<sup>1</sup> unterschreibt die Schulordnung, die er während seiner Schulzeit bei uns einhalten muss. Ebenso gehen auch die Erziehungsberechtigten Verpflichtungen ein und müssen ihr Einverständnis bescheinigen.

**Unsere Schule soll ein Ort zum Lernen und Wohlfühlen sein. Um dieses gemeinsame Ziel zu erreichen, vereinbaren wir alle:**

- Wir gehen höflich, rücksichtsvoll und verantwortlich miteinander um.
- Wir lehnen jede Art von körperlicher, seelischer und sprachlicher Gewalt ab.
- Wir gehen sorgsam mit eigenen und fremden Gegenständen um und halten den Schulbereich sauber, weil erfolgreiches Lernen nur in gepflegter Umgebung stattfinden kann.

## 1. Unterrichtszeiten

Das Schulgebäude ist ab 7.30 Uhr geöffnet. Alle Schüler sind pünktlich zum Unterrichtsbeginn um 8.00 Uhr im Klassenraum. Wenn wir uns verspäten, gehen wir sofort in unsere Klasse und sagen dem Lehrer den Grund für die Verspätung.

## 2. Abwesenheit vom Unterricht

Ist ein Schüler erkrankt und kann den Unterricht nicht besuchen, muss das Sekretariat vor dem Beginn der ersten Stunde von den Erziehungsberechtigten telefonisch darüber informiert werden. Versäumter Unterrichtsstoff muss unaufgefordert nachgeholt werden. Bei Erkrankungen, die länger als eine Woche dauern, ist ein ärztliches Attest erforderlich. Bei Nichtteilnahme am Unterricht aus anderen Gründen (geplanter Arztbesuch, Konfirmandenfreizeit, familiäre Gründe..) müssen die Erziehungsberechtigten **zwei Wochen vorher einen Antrag auf Beurlaubung** stellen.

Sollte die Einnahme von Medikamenten während der Unterrichtszeit notwendig sein, bitten wir um einen Eintrag in das Wochenplanheft.

Kann ein Schüler krankheitsbedingt nicht am Sportunterricht teilnehmen, ist eine schriftliche Entschuldigung der Eltern unter Angabe der Gründe erforderlich. Übersteigt der Zeitraum der Nichtteilnahme zwei Wochen, ist ein ärztliches Attest notwendig.

Wer zum Sportunterricht keine Sportbekleidung (z.B. sauber Hallenschuhe) mitbringt, kann am Unterricht nicht teilnehmen. Schüler, die nicht am Sportunterricht teilnehmen können (Krankheit, keine Sportbekleidung), werden anderweitig mit Aufgaben versorgt (z.B. Mithilfe im Sportunterricht, schriftl. Aufgaben).

---

<sup>1</sup> Im weiteren Text wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit für Schülerin und Schüler bzw. Lehrerin und Lehrer einheitlich die männliche Form benutzt.

# Schulordnung

## 3. Allgemeines Verhalten

An unserer Schule wünschen wir uns ein gutes Miteinander, darum halten sich alle an die Richtlinie:

**friedlich, freundlich, langsam, leise**

Unsere Schule ist für alle, die dort lernen und arbeiten, ein Ort, der sich deutlich vom Privaten unterscheidet und der keinen Freizeitcharakter hat. Hier geht es ums Lernen und das Erbringen von Leistungen, es geht darum, sich zu konzentrieren und Ablenkungen zu vermeiden. Von daher ähnelt eine Schule der Berufswelt und stellt für den Schüler eine Vorbereitung darauf dar.

An der LUKAS Schule besteht daher selbstverständlich ein Verbot von Waffen, ein Verbot des Rauchens, des Alkohol- und Drogenkonsums, Gewaltfreiheit in jeglicher Hinsicht, Sauberkeit und Ordnung. Auch ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander gehören dazu, dieser zeigt sich in höflichem Verhalten sowie angemessener Kleidung (Näheres regelt die Kleiderordnung, Anhang s.u.).

Alle Zeichen, die wir machen und alle Wörter, die wir benutzen, sind freundlich und höflich. Wir grüßen uns gegenseitig und benutzen „Bitte!“ und „Danke!“.

Prügeln ist verboten. Darunter fallen auch sogenannte Scheinkämpfe sowie rüpelhaftes Verhalten den Mitschülern gegenüber, da für Lehrer oft Spaß und Ernst nicht zu unterscheiden sind.

Im gesamten Schulbereich ist das Kaugummikauen **grundsätzlich** nicht erlaubt, da es am korrekten Sprechen hindert und Erwachsenen und Mitschülern gegenüber unhöflich ist.

Wir bringen nur Schulsachen mit in die Schule (keine Spielekonsolen, MP3-Player, elektronischen Geräte, Feuerzeuge, Messer usw.). Handys sind beim Betreten des Schulgeländes auszuschalten und wegzupacken.

Wird ein Schüler mit einem solchen Medium gesehen, muss er es dem Lehrer aushändigen und darf es sich erst nach Unterrichtsende wieder abholen. Kommt dieses Fehlverhalten wiederholt vor, wird das Medium an die Schulleitung weitergegeben und kann nur noch an die Eltern zurückgegeben werden.

Informationsmaterial darf nur mit Einverständnis der Schulleitung verteilt werden. Dies betrifft auch Aushänge.

Die Einrichtungsgegenstände der Schule sind pfleglich zu behandeln. Bei mutwilliger Beschädigung (z.B. Beschreiben von Tischen, Einritzen von Mustern mit dem Zirkel, etc.) haften die Schüler (Erziehungsberechtigten) für den Schaden.

Wir respektieren das Eigentum anderer. Deshalb nehmen wir nichts an uns, was uns nicht gehört, verstecken oder zerstören es. Wir behalten keine Fundsachen, sondern geben sie dem Eigentümer zurück oder geben sie im Lehrerzimmer ab.

# Schulordnung

## Anhang zur Schulordnung der LUKAS Schule

### Kleiderordnung

Es gehört zur gesellschaftlichen Kompetenz einer Person, sich für einen Anlass oder eine Situation passend zu kleiden. Das Einhalten einer Kleiderordnung, z.B. bei einer Hochzeit oder einer Beerdigung, zeigt die Achtung vor dem Einladenden oder den übrigen Teilnehmenden und spiegelt wider, dass man den Anlass oder den Ort würdigt. Offizielle oder inoffizielle Kleiderordnungen gibt es auch für viele Berufe. Mit ihrer Kleiderordnung dokumentiert die LUKAS Schule, dass sie ein Ort des Lernens ist. Ablenkungen sollen vermieden werden, damit die Schüler sich auf die Inhalte, auf das Arbeiten und das Erbringen von Leistungen konzentrieren können. Mit angemessener Kleidung zeigen die Schüler, dass sie die Schule ernst nehmen. Die Kleiderordnung legt Richtlinien fest, was unter „angemessener Kleidung“ für die Schulzeit zu verstehen ist. Dies kann bedeuten, dass Schüler bestimmte Kleidung nur für die Schule anziehen und diese wie Berufsbekleidung betrachten. So können Schüler schon früh eine Art von Diszipliniertheit entwickeln, die spätestens beim Berufseinstieg Sinn macht und persönlichen Erfolg bringen kann. Dies bedeutet jedoch nicht, seinen Spaß an der Mode aufgeben zu müssen.

Bei beiden Geschlechtern unerwünscht sind:

- Shirts mit unangemessenem Aufdruck (politische oder andere Meinungsäußerungen oder Beleidigungen in Wort und Bild)
- Kleidung für Strand oder Disco, Fitness- oder Trainingskleidung außerhalb des Sportunterrichts
- transparente, bauch- oder rückenfreie Mode
- Kopfbedeckungen und Sonnenbrillen im Unterricht
- Blick auf Unterwäsche
- Rollschuhe
- Piercings und Tätowierungen

Bei Mädchen unerwünscht sind:

- tiefer Ausschnitt
- Tops mit Spaghettiträgern
- Zu kurze Röcke, Kleider oder Shorts

Bei Jungs unerwünscht sind:

- Muscle Shirt (schulterfreies Shirt)
- Das Tragen von Schirmmützen, Kapuzen und Mützen im Unterricht
- Jegliche weitere Form von Vermummung

Bei Zuwiderhandlungen werden die Schüler aufgefordert ein bedeckendes T-Shirt oder Tuch der Schule überzuziehen, Kleidung mit der Innenseite nach außen zu tragen oder nach Hause zu fahren und sich umzuziehen.